



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6, 6830 Laterns

T 05526/212 - F 05526/214 - gemeindeamt@laternsertal.at

Gemeinde - INFO

11. März 2016

Ausgabe Nr. 2/2016

Bundespräsidentenwahl 2016

Wahlinformation

Wie schon mehrfach in den Medien bekanntgegeben, findet am

Sonntag, den 24. April 2016

die **Wahl des Bundespräsidenten** statt.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag 23. Februar 2016 ihren Hauptwohnsitz hier in der Gemeinde haben, österreichische Staatsbürger sind, am Wahltag (24. April 2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wie bei vorangegangenen Wahlen besteht auch bei dieser Wahl die Möglichkeit, seine Stimme per **Wahlkarte** abzugeben. Wahlkarten können nur mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden.

Wahllokale:	Sprengel 1	Gemeindeamt Laterns
	Sprengel 2	ehem. Schule Bonacker
	Sprengel 3	Kindergarten Innerlaterns

Die Wahlzeiten sind in allen drei Sprengeln gleich: **08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Steilflächenprämie

Wir ersuchen alle **Landwirte**, die Angaben zu den bearbeiteten Flächen („Flächennutzung 2015“) im Gemeindeamt abzugeben, damit die Steilflächenprämie berechnet und auch ausbezahlt werden kann. Frist: **30. März 2016**

Weitere Informationen: Gemeindeamt Tel.: 05526—212

Bitte wenden!

Offenes Singen

Das nächste Offene Singen findet am **Freitag, den 01. April 2016**, um 20.00 Uhr im GH Löwen statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Eltern-Kind-Turnen:

Alter: 1,5 bis 3 Jahre Termin: Mittwoch 9:00 bis 10:00 Uhr

Kinderturnen:

Alter: 3 bis 6 Jahre Termin: Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr
Spielgruppenalter notwendig, Kinder turnen ohne Eltern.



Beide Veranstaltungen starten am 06. April 2016 und finden zehnmal statt.

Anmeldung und weitere Infos bei: **Daniela Welte**, Tel: 0660-5158448

Container—Mülltrennung

Es wurde wiederholt Restmüll in die Altpapiercontainern geworfen. Im Interesse jedes einzelnen und unserer Umwelt muss die Mülltrennung sorgfältig durchgeführt werden, damit wertvolle Altstoffe dem Recycling zugeführt werden können.

Eine Verunreinigung durch Restmüll erschwert diesen Prozess wesentlich, außerdem darf Restmüll nur in den vorgesehenen kostenpflichtigen Säcken abgegeben werden. Wir ersuchen daher um gewissenhafte Mülltrennung und zweckmäßige Verwendung der Container.

Zuwiderhandeln wird zur Anzeige gebracht!

Friedhof

Grabpflege: Alle Gegenstände (z. B. Holzteile, Umrandungen,...), die nicht mehr benötigt werden, müssen wieder mitgenommen bzw. entsorgt werden und nicht einfach beim Friedhof zurückgelassen werden.